

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	05. DEZ. 2019	/

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Verpflichtung der wählbaren Bürger und Bürgerinnen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören, von der/dem Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Die Mitglieder der Ausschüsse handeln in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung und haben frei entschieden, dass sie die Wahl in den Ausschuss annehmen, so dass sie die ihnen aus ihrer Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten auszuüben haben. Die wählbaren Bürgerinnen und Bürger sind auf ihre Rechte und Pflichten aus § 32 der Gemeindeordnung (Verschwiegenheitspflicht, Ausschlussgründe, Entschädigungen usw.) hinzuweisen. Zur Einführung in seine Tätigkeit wurden bereits eine Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen sowie eine Geschäftsordnung der Stadtvertretung ausgehändigt.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 26. September 2019 ist Herr Axel Theune als bürgerliches Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewählt worden:

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird gebeten, die Verpflichtung des wählbaren Mitgliedes Axel Theune vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorsitzende verpflichtete den wählbaren Bürger Axel Theune durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führte ihn in seine Tätigkeit ein.

In Vertretung:



Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	12/10
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	Am